Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI
und AfD)

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 ff. in den Monaten September bis November 2025 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2026 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026. Für den Haushalt 2026 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.

4. Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, für das Haushaltsjahr 2026 eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach und Transfermittelbereich vorzunehmen und zusätzlich den Personalhaushalt in Höhe von 42,5 Mio. € zu beteiligen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal und Organisationsreferat werden beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026 umzusetzen.

5. **Um den für 2026 zusätzlich vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 Mio. Euro im Rahmen der Aufgabenkritik erbringen zu können und gleichzeitig auch in den Folgejahren handlungsfähig im Hinblick auf neue Bedarfe zu bleiben, wird die Stadtverwaltung beauftragt:**

   - **Die Infrastruktur städtischer und städtisch geförderter Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob diese von Art, Umfang und tatsächlicher Nutzung durch die Münchnerinnen und Münchner zeitgemäß ist. Es sind aussagekräftige, datengestützte Vergleiche aller 25 Stadtbezirke zu Bürgerservices, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie zur Bildungsinfrastruktur zu erstellen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die städtische Infrastruktur zukunftssicher, bedarfsgerecht, finanzierbar und fair über das Stadtgebiet verteilt aufgestellt werden kann. Der Prozess ist**

in einem Dialogformat zwischen Politik, Verwaltung und Trägern zu gestalten.

- **Das Leistungsprogramm der MVG zu überprüfen, insbesondere, ob alle in der Vergangenheit beschlossenen Leistungen weiterhin benötigt werden und Aussagen darüber zu treffen, wie der Finanzierungsbedarf der städtischen Tochtergesellschaft sich in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Der Finanzbeziehungsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerken/ MVG ist grundlegend zu überarbeiten, um den Erfordernissen beider Partner auch künftig zu entsprechen.**

- **Im Bereich der Kernverwaltung – auch im Bereich gesetzlich vorgeschriebener Leistungen – mögliche Vereinfachungen und verzichtbare Aufgaben darzustellen. Vorschläge von Beschäftigten, die zu relevant großen und dauerhaften Einsparungen führen, sollen prämiert werden. Das POR und die Kämmerei werden gemeinsam einen entsprechenden Verfahrensvorschlag erarbeiten.**

- **Investive kommunale Zuschüsse, für die bereits Förderprogramme von Bund oder Freistaat bestehen und bei denen die Landeshauptstadt München zusätzliche Mittel bereitstellt, sollen dem Stadtrat vor der finalen Haushaltsbefassung zur Entscheidung, ob diese weiterhin aufrechterhalten werden sollen, nochmals gesondert vorgelegt werden.**

- **Die Finanzierung von Aufgaben anderer staatlicher Ebenen sowie freiwillige städtische Zuschüsse an staatliche Institutionen kritisch zu hinterfragen und einen möglichen Aufgabenübergang in die Wege zu leiten.**

- **Vor der finalen Beschlussfassung zum Haushalt soll ein Benchmarking der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Social Media (Personal- und Sachkosten) in den jeweiligen Referatsleitungen vorgelegt werden. Dabei sind Vorschläge einzubringen, welche Einsparpotentiale bestehen.**

- **Für Abteilungen mit Grundsatzfragen bzw. der Entwicklung von Strategien ist darzulegen, ob angesichts der veränderten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen Einsparungen oder Umschichtungen möglich sind.**

- **Dem Stadtrat sind Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen, in welchen Bereichen statt externer Dienstleister LHM-interne Ressourcen genutzt werden können.**

- **Einsparpotenziale im Bereich der Liegenschaftsverwaltung sind zu identifizieren und auf dem Büroweg umzusetzen bzw. falls erforderlich,**

dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch mögliche künftige Mehrfachnutzungen von Flächen sowie Einnahmensteigerungen durch Vermietungen zu eruieren.

6. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, möglichst zeitnah Gespräche mit dem bayerischen Ministerpräsidenten zu führen, um sicherzustellen, dass die Infrastruktur-Milliarden wenigstens nach dem Königsteiner Schlüssel und nicht nach Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichgesetz verteilt werden.**

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle